

Die Kammer hat gewählt

Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen 2007

Am 30. November hat der Wahlausschuss, unterstützt durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die Auszählung der Wahlen zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden noch am gleichen Abend ins Internet gestellt und werden nebenstehend veröffentlicht.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Präsident besonders und auch die anderen Mitglieder des Vorstandes durchweg auf den vorderen Plätzen bei der Stimmenverteilung liegen. Offenbar ist die Arbeit der Architektenkammer in den letzten Jahren auf gute Resonanz bei den Mitgliedern gestoßen. Der Vorstand hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle in den zurückliegenden Jahren eine klare Linie in Richtung mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr Mitgliederfreundlichkeit verfolgt. Zudem sind neue attraktive Dienstleistungsangebote z. B. im Bereich der Fort- und Weiterbildung hinzugekommen und auch die berufspolitische Interessenvertretung kann Erfolge vorweisen. Das Wahlergebnis bestätigt diesen Kurs und ermutigt alle Beteiligten, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Es gibt zudem auch neue Gesichter in der Vertreterversammlung. Die frisch Gewählten werden hoffentlich dazu beitragen, dass neue Ideen und Impulse für weitere Aktionen in die Kammerarbeit einfließen können. Wir werden in den „Kammer-vor-Ort“-Veranstaltungen 2008 die jeweiligen Vertreter in der Region ausdrücklich vorstellen. Wünschenswert ist, dass alle Mitglieder auch ihre Vertreter als Ansprechpartner nutzen, um berufspolitische Anliegen und Ideen für die Kammerarbeit einzuspeisen. Die große Stärke der berufspolitischen Selbstverwaltung ist die Ausrichtung an den praktischen Bedürfnissen im beruflichen Alltag. Daher ist die Rückkopplung mit den Mitgliedern auch in Zukunft für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung. M

Der Wahlausschuss nahm in der Sitzung am 30. November 2007 die Öffnung der Wahlbriefe sowie die Prüfung und Auswertung der Stimmzettel zur Ermittlung der gewählten Bewerber vor.

Nach dem Wählerverzeichnis waren 10.031 Mitglieder wahlberechtigt. An der Kammerwahl haben sich 3.585 Mitglieder beteiligt (Wahlbeteiligung 35,74 %). Bis zum Ablauf der Wahlfrist (29. November 2007, 18.00 Uhr) gingen beim Wahlausschuss 3.585 Wahlbriefe ein, 121 Wahlbriefe mussten wegen Mängel nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 WahlO ausgesondert werden.

Es liegen somit vor:

- ▶ gültige Stimmabgaben: 3.464
- ▶ ungültige Stimmabgaben: 121

Nach Prüfung der gültigen Stimmabgaben ergab die Auszählung der Stimmzettel gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 WahlO

- ▶ gültige Stimmzettel: 3.450
- ▶ ungültige Stimmzettel: 14

Jeder Wähler hatte drei Stimmen; nicht alle Wähler haben ihre Stimmen vollzählig abgegeben. Für die 10 Wahlgruppen mit 17 Wahlvorschlägen wurden insgesamt 10.283 gültige Stimmen gezählt, aus denen die 69 Mitglieder der Vertreterversammlung gem. § 9 WahlO ermittelt wurden.

1. Stimmenverteilung Bewerber

Die Stimmenzahl für die einzelnen Bewerber ist der folgenden Zusammenstellung mit Angabe des auf den Einzelnen entfallenden Vertretersitzes zu entnehmen.

Wahlgruppe 1: Architekten, freischaffend

Wahlvorschlag: BDA

	Stimmen	Sitz-Nr.	
1. Schneider, Wolfgang, Dipl.-Ing., 59 Jahre,	351	1	Hannover, A/F
2. Kiefer, Harald, Dipl.-Ing., 47 Jahre	116	34	Sarstedt, A/F
3. Blencke, Angelika, Dipl.-Ing., 54 Jahre	195	16	Hannover, A/F
4. Grabau, Jan, Dipl.-Ing., 48 Jahre,	93	56	Hannover, A/F
5. Kleine, Christian, Dipl.-Ing., 46 Jahre	78	64	Hannover, A/F
6. Koch, Kai-Michael, Dipl.-Ing., 53 Jahre	126	28	Hannover, A/F
7. Kreykenbohm, Bernd, Prof. Dipl.-Ing., 60 Jahre	126	29	Hannover, A/F
8. Marlow, Robert, Dipl.-Ing., 48 Jahre	121	30	Hannover, A/F
9. Pax, Wolfgang-Michael., Dipl.-Ing., 58 Jahre	111	37	Hannover, A/F
10. Teicher, Peter, Dipl.-Ing., 48 Jahre	109	41	Hannover, A/F
11. Pfitzner, Maria, Dipl.-Ing., 37 Jahre	205	14	Hannover, A/F
12. Römeth, Andreas, Dipl.-Ing., 57 Jahre	50	-	Hannover, A/F
13. Ahola, Antti, Dipl.-Ing., 55 Jahre	74	67	Braunschweig, A/F
14. Brosowsky, Bettina Maria, Dipl.-Ing., 50 Jahre	90	59	Braunschweig, A/F
15. Friedemann, Jürgen, Dipl.-Ing., 54 Jahre	50	-	Braunschweig, A/F
16. Graf, Roman, Dipl.-Ing., 56 Jahre	88	60	Northeim, A/F
17. Möhlendick, Thomas, Dipl.-Ing., 45 Jahre	111	38	Braunschweig, A/F
18. Rüdiger, Hartmut, Dipl.-Ing., 58 Jahre	116	35	Braunschweig, A/F
19. Rüger, Matthias, Dipl.-Ing., 51 Jahre	87	62	Göttingen, A/F
20. Schwieger, Hansjochen, Dipl.-Ing., 62 Jahre	120	31	Göttingen, A/F
21. Stahrenberg, Peter, Dipl.-Ing., 68 Jahre,	154	21	Braunschweig, A/F
22. Thamm, Florian, Dipl.-Ing., 73 Jahre	100	46	Wolfsburg, A/F

	Stimmen	Sitz-Nr.	
23. Tjarks, Gerhard, Dipl.-Ing., 54 Jahre	54	-	Braunschweig, A/F
24. Vollmer, Martin, Dipl.-Ing., 47 Jahre	70	-	Braunschweig, A/F
25. Wenzig, Thomas, Dipl.-Ing., 51 Jahre	66	-	Braunschweig, A/F
26. Peter, Michael, Dipl.-Ing., 50 Jahre	29	-	Braunschweig, A/F
27. Tabery, Lothar, Prof. Dr.-Ing., 56 Jahre	233	13	Bremervörde, A/F
28. Kister, Tobias, Dipl.-Ing., 43 Jahre	45	-	Osterholz-Scharmbeck, A/F
29. Mügge, Bernd, Dipl.-Ing., 47 Jahre	99	48	Hammah, A/F
30. Jahn, Heiko, Dipl.-Ing., 40 Jahre,	67	-	Walsrode, A/F
31. Angelis, Gregor, Dipl.-Ing., 67 Jahre	266	12	Oldenburg, A/F
32. Griesemann, Johannes, Dipl.-Ing., 50 Jahre	49	-	Wilhelmshaven, A/F
33. Delor, Manfred, Dipl.-Ing., 52 Jahre	58	-	Oldenburg, A/F
34. Platz, Oliver, Dipl.-Ing., 36 Jahre	112	36	Rastede, A/F
35. Droste, Volker, Prof. Dr.-Ing., 50 Jahre	277	11	Oldenburg, A/F
36. Krämer, Bernhard, Dipl.-Ing., 48 Jahre	136	25	Lingen, A/F
37. Reinders, Heiko, Dipl.-Ing., 67 Jahre	100	47	Osnabrück, A/F
38. Pörtner, Wilhelm, Dipl.-Ing., 49 Jahre	111	39	Hilter, A/F

Wahlgruppe 1: Architekten, freischaffend**Wahlvorschlag: BDB**

1. Schwarz, Irmgard, Dipl.-Ing., 64 Jahre	173	19	Hannover, A/F
2. Koch, Michael, Dipl.-Ing., 55 Jahre	96	51	Hannover, A/F
3. Lippe, Heiner, 45 Jahre	111	40	Hannover, A/F
4. Hindahl-Reede, Susanne, Dipl.-Ing., 44 Jahre	75	66	Nienburg, A/F
5. Többen, Gisela, Dipl.-Ing., 53 Jahre	98	49	Hildesheim, A/F
6. Burmester, Horst, Dipl.-Ing., 43 Jahre	76	65	Bruchhausen-Vilsen, A/F
7. Bühring, André, Dipl.-Ing.(FH), 36 Jahre	72	68	Wolfsburg, A/F
8. Folwatschni-Bitter, Maria-Christine, Dipl.-Ing.46 Jahre	83	63	Braunschweig, A/F
9. Mehlhase, Thomas, Dipl.-Ing. 50 Jahre	40	-	Braunschweig, A/F
10. Deck, Arne, Dipl.-Ing. 43 Jahre	26	-	Wittingen, A/F
11. Klemm, Stefan, Dipl.-Ing. (FH), 45 Jahre	16	-	Wolfsburg, A/F
12. Klobe, Sven, Dipl.-Ing., 43 Jahre	108	42	Lüneburg, A/F
13. Witt, Susanne, Dipl.-Ing.,45 Jahre	94	53	Celle, A/F
14. Höhle, Rainer, Dipl.-Ing., 56 Jahre	12	-	Nienhagen, A/F
15. Bruns, Eerke-Ivo, Dipl.-Ing., 43 Jahre	101	45	Leer, A/F
16. Nordbrock, Ilka, Dipl.-Ing., 48 Jahre	51	-	Wilhelmshaven, A/F
17. Wendtland-Polzer, Manuela, Dipl.-Ing.,40 Jahre	34	-	Osnabrück, A/F
18. Dälken, Bernd, Dipl.-Ing., 39 Jahre	40	-	Osnabrück, A/F
19. Pospiech, Franz, Dipl.-Ing., 59 Jahre	25	-	Fürstenau, A/F

Wahlgruppe 1: Architekten, freischaffend**Wahlvorschlag: VFA**

1. Mutert, Axel, Dipl.-Ing.(FH), 43 Jahre	139	24	Bramsche, A/F
2. Hantschel, Ralf D., Dipl.-Des., 67 Jahre	91	58	Osnabrück, A/F
3. Meyer, Gerd, Dipl.-Ing., 48 Jahre	144	22	Oldenburg, A/F
4. Kropik, Helge, Dipl.-Ing., 54 Jahre	117	33	Lingen, A/F

Wahlgruppe 1: Architekten, freischaffend**Wahlvorschlag: Ingnet**

1. Lehmann, Karin, Dipl.-Ing., 54 Jahre	44	-	Bockhorn, A/F
---	----	---	---------------

Wahlgruppe 2: Architekten, angestellt**Wahlvorschlag: BDA**

1. Brockhausen, Frauke, Dipl.-Ing. (FH), 41 Jahre	186	17	Neustadt, A/P
2. Kraatz, Christiane, Dipl.-Ing., 43 Jahre	217	2	Braunschweig, A/P
3. Schwarz, Kerstin, Dipl.-Ing., 46 Jahre	143	23	Braunschweig, A/P
4. Pöhlmann, Thomas, Dipl.-Ing., 48 Jahre	133	26	Northeim, A/P
5. Oesterling, Kerstin, Dipl.-Ing. (FH), 39 Jahre	199	15	Rotenburg-Wümme, A/P
6. Schröder, Bernd, Dipl.-Ing., 42 Jahre	94	54	Osnabrück, A/P

2. Ermittlung der gewählten Bewerber**2.1 Notwendige Vertretung jeder Fachrichtung und jeder Beschäftigungsart**

Zur Sicherung, dass jede Fachrichtung und jede Beschäftigungsart bei der Besetzung der Vertreterversammlung Berücksichtigung findet, werden zunächst die ersten zehn Vertretersitze ermittelt: Je ein Vertretersitz wird dem Bewerber zugeteilt, der die höchste Stimmenzahl innerhalb seiner Wahlgruppe aufweist. Auf diese Weise wurden für die zehn Wahlgruppen folgende Vertreter ermittelt:

Wahlgruppe 1 (Architekten, freischaffend)

1 Schneider, Wolfgang, Dipl.-Ing., Hannover A/F
(Wahlvorschlag: BDA)

Wahlgruppe 2 (Architekten, angestellt)

2 Kraatz, Christiane, Dipl.-Ing., Braunschweig A/P
(Wahlvorschlag: BDA)

Wahlgruppe 3 (Architekten, beamtet)

3 Büscher, Klaus, Dipl.-Ing., Oldenburg A/Ö
(Wahlvorschlag: A.ö.D)

Wahlgruppe 4 (Architekten baugewerblich tätig)

4 Geister-Herbolzheimer, Andrea, Dipl.-Ing., Oldenburg A/BauS, (Wahlvorschlag: BDB)

Wahlgruppe 5 (Innenarchitekten, freischaffend und baugewerblich tätig)

5 Hempel, Holger, Dipl.-Ing., Wedemark IA/F
(Wahlvorschlag: BDIA)

Wahlgruppe 6 (Innenarchitekten, angestellt und beamtet)

6 von der Heyde-Platenius, Marion, Dipl.-Ing., Hannover, IA/P, (Wahlvorschlag: BDIA)

Wahlgruppe 7 (Landschaftsarchitekten, freischaffend und baugewerblich)

7 Spalink-Sievers, Johanna, Dipl.-Ing., Hannover, LA/F, (Wahlvorschlag: BDLA)

Wahlgruppe 8 (Landschaftsarchitekten, angestellt und beamtet)

8 Michel, Lars, Dipl.-Ing., Goslar, LA/P
(Wahlvorschlag: BDLA)

Wahlgruppe 9 (Stadtplaner, freischaffend und baugewerblich)

9 Schleich, Lutz, Dipl.-Ing., Hannover, SP/F
(Wahlvorschlag: BDA)

Wahlgruppe 10 (Stadtplaner, angestellt, beamtet)

10 Heesch, Michael, Dipl.-Ing., Hannover, SP/P
(Wahlvorschlag: BDA)

Wahlgruppe 2: Architekten, angestellt**Wahlvorschlag: BDB**

	Stimmen	Sitz-Nr.	
1. Lang, Annette, Dipl.-Ing., 40 Jahre	130	27	Leer, A/P
2. Schild, Christoph, Dipl.-Ing., 39 Jahre	71	-	Wentorf, A/P
3. Boldt, Henrik, Dipl.-Ing. (FH), 38 Jahre	118	32	Hannover, A/P
4. Schlichtmann, Gabi Christine, Dipl.-Ing., 38 Jahre	155	20	Hannover, A/P
5. Klankwarth, Heike, Dipl.-Ing., 44 Jahre	71	69	Friedland, A/P
6. Kuhls, Werner, Ing., 67 Jahre	97	50	Lachendorf, A/P
7. Wisch, Hans-Jörg, Dipl.-Ing., 46 Jahre	38	-	Celle, A/P
8. Gödert, Katie-Kathrin, Dipl.-Ing. (FH), 37 Jahre	88	61	Osnabrück, A/P

Wahlgruppe 3: Architekten, beamtet**Wahlvorschlag: A.ö.D.**

1. Müller-Steinweg, Renate, Dipl.-Ing., 58 Jahre	94	55	Braunschweig, A/Ö
2. Meyer-Pfeffermann, Elisabeth, Dipl.-Ing., 46 Jahre	58	-	Hannover, A/Ö
3. Büscher, Klaus, Dipl.-Ing., 47 Jahre	105	3	Oldenburg, A/Ö
4. Meißner, Andreas, Dipl.-Ing., 40 Jahre	92	57	Hannover, A/Ö

Wahlgruppe 3: Architekten, beamtet**Wahlvorschlag: BDB**

1. Döscher, Peter, Prof. Dipl.-Ing., 57 Jahre	96	52	Hannover, A/Ö
---	----	----	---------------

Wahlgruppe 4: Architekten, baugewerblich tätig**Wahlvorschlag: BDB**

1. Gödert, Peter, Dipl.-Ing., 61 Jahre	105	43	Osnabrück, A/BauS
2. Fellner, Hans-Georg, Dipl.-Ing., 57 Jahre	71	-	Freden, A/BauS
3. Ritzenhoff, Bernd, Dipl.-Ing., 45 Jahre	68	-	Hornburg, A/BauS
4. Geister-Herbolzheimer, Andrea Dipl.-Ing., 48 Jahre	140	4	Oldenburg A/BauS

Wahlgruppe 5: Innenarchitekten, freischaffend und baugewerblich tätig**Wahlvorschlag: BDIA**

1. Hempel, Holger, Dipl.-Ing., 55 Jahre	160	5	Wedemark, IA/F
2. Henze, Lothar, Dipl.-Ing., 54 Jahre	104	44	Hildesheim, IA/F

Wahlgruppe 6: Innenarchitekten, angestellt und beamtet**Wahlvorschlag: BDIA**

1. von der Heyde-Platenius, Marion, Dipl.-Ing., 53 Jahre	73	6	Hannover, IA/P
--	----	---	----------------

Wahlgruppe 7: Landschaftsarchitekten, freischaffend und baugewerblich**Wahlvorschlag: BDLA**

1. Flemmig, Hans-Joachim, Dipl.-Ing., 63 Jahre	176	18	Oldenburg, LA/F
2. Spalink-Sievers, Johanna, Dipl.-Ing., 54 Jahre	329	7	Hannover, LA/F

Wahlgruppe 8: Landschaftsarchitekten, angestellt und beamtet**Wahlvorschlag: BDLA**

1. Michel, Lars, Dipl.-Ing., 43 Jahre	146	8	Goslar, LA/P
---------------------------------------	-----	---	--------------

Wahlgruppe 9: Stadtplaner, freischaffend und baugewerblich tätig**Wahlvorschlag: BDA**

1. Busch, Karl, Dipl.-Ing., 62 Jahre	54	-	Hannover, SP/F
2. Schleich, Lutz, Dipl.-Ing., 60 Jahre	76	9	Hannover, SP/F
3. Meißner, Hans-Joachim, Dipl.-Ing., 53 Jahre	35	-	Braunschweig, SP/F

2.2 Auszählung der restlichen Vertreter

Sitz-Nr.	Name, Vorname, Grad Ort, Fachrichtung/Beschäftigungsart
11	Droste, Volker, Prof. Dr.-Ing. Oldenburg A/F
12	Angelis, Gregor, Dipl.-Ing. Oldenburg A/F
13	Tabery, Lothar, Dipl.-Ing. Bremervörde A/F
14	Pfützner, Maria, Dipl.-Ing. Hannover A/F
15	Oesterling, Kerstin, Dipl.-Ing. Rotenburg-Wümme A/P
16	Blencke, Angelika, Dipl.-Ing. Hannover A/F
17	Brockhausen, Frauke, Dipl.-Ing. Neustadt A/P
18	Flemmig, Hans-Joachim, Dipl.-Ing. Oldenburg LA/F
19	Schwarz, Irmgard, Dipl.-Ing. Hannover A/F
20	Schlichtmann, Gabi Christine, Dipl.-Ing. Hannover A/P
21	Stahrenberg, Peter, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
22	Meyer, Gerd, Dipl.-Ing. Oldenburg A/F
23	Schwarz, Kerstin, Dipl.-Ing. Braunschweig A/P
24	Mutert, Axel, Dipl.-Ing. Bramsche A/F
25	Krämer, Bernhard, Dipl.-Ing. Lingen A/F
26	Pöhlmann, Thomas, Dipl.-Ing. Northeim A/P
27	Lang, Annette, Dipl.-Ing. Leer A/P
28	Koch, Kai-Michael, Dipl.-Ing. Hannover A/F
29	Kreykenbohm, Bernd, Prof. Dipl.-Ing. Hannover A/F
30	Marlow, Robert, Dipl.-Ing. Hannover A/F
31	Schwieger, Hansjochen, Dipl.-Ing. Göttingen A/F
32	Boldt, Henrik, Dipl.-Ing. Hannover A/P
33	Kropik, Helge, Dipl.-Ing. Lingen A/F
34	Kiefer, Harald, Dipl.-Ing. Sarstedt A/F
35	Rüdiger, Hartmut, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
36	Platz, Oliver, Dipl.-Ing. Rastede A/F
37	Pax, Wolfgang-Michael, Dipl.-Ing. Hannover A/F
38	Möhlendick, Thomas, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
39	Pörtner, Wilhelm, Dipl.-Ing. Hilte A/F
40	Lippe, Heiner, Hannover A/F

41	Teicher, Peter, Dipl.-Ing. Hannover A/F
42	Klobe, Sven, Dipl.-Ing. Lüneburg A/F
43	Gödert, Peter, Dipl.-Ing. Osnabrück A/BauS
44	Henze, Lothar, Dipl.-Ing. Hildesheim IA/F
45	Bruns, Eerke-Ivo, Dipl.-Ing. Leer A/F
46	Thamm, Florian, Dipl.-Ing. Wolfsburg A/F
47	Reinders, Heiko, Dipl.-Ing. Osnabrück A/F
48	Mügge, Bernd, Dipl.-Ing. Hammah A/F
49	Többen, Gisela, Dipl.-Ing. Hildesheim A/F
50	Kuhls, Werner, Ing. Lachendorf A/P
51	Koch, Michael, Dipl.-Ing. Hannover, A/F
52	Döscher, Peter, Prof. Dipl.-Ing. Hannover A/Ö
53	Witt, Susanne, Dipl.-Ing. Celle A/F
54	Schröder, Bernd, Dipl.-Ing. Osnabrück A/P
55	Müller-Steinweg, Renate, Dipl.-Ing. Braunschweig A/Ö
56	Grabau, Jan, Dipl.-Ing. Hannover A/F
57	Meißner, Andreas, Dipl.-Ing. Hannover A/Ö
58	Hantschel, Ralf-D., Dipl.-Des. Osnabrück A/F
59	Brosowsky, Bettina Maria, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
60	Graf, Roman, Dipl.-Ing. Northeim A/F
61	Gödert, Katie-Kathrin, Dipl.-Ing. Osnabrück A/P
62	Rüger, Matthias, Dipl.-Ing. Göttingen A/F
63	Folwatschni-Bitter, Christine, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
64	Kleine, Christian, Dipl.-Ing. Hannover A/F
65	Burmester, Horst, Dipl.-Ing. Bruchhausen-Vilsen A/F
66	Hindahl-Reede, Susanne, Dipl.-Ing. Nienburg A/F
67	Ahola, Antti, Dipl.-Ing. Braunschweig A/F
68	Bühring, André, Dipl.-Ing. Wolfsburg A/F
69	Klankwarth, Heike, Dipl.-Ing. Friedland A/P

Für Platz Nr. 69 in der Vertreterversammlung gab es insgesamt drei Wahlbewerber mit jeweils 71 Stimmen. Die Auslosung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses ergab folgende Reihenfolge: Klankwarth, Schild, Fellner.



Wahlgruppe 9: Stadtplaner, freischaffend und baugewerblich tätig

Wahlvorschlag: SRL/IFR

1. Töllner, Martin, Dr.-Ing., 39 Jahre	24	-	Hannover, SP/F
2. Kellner, Karin, Dipl.-Ing., 45 Jahre	62	-	Hannover, SP/F
3. Patt, Frank-Thorsten, Dipl.-Ing., 44 Jahre	29	-	Lüneburg, SP/F

Wahlgruppe 10: Stadtplaner, angestellt und beamtet

Wahlvorschlag: BDA

1. Heesch, Michael, Dipl.-Ing., 54 Jahre	55	10	Hannover, SP/P
2. Dienberg, Thomas, Dipl.-Ing., 45 Jahre	47	-	Northeim, SP/Ö

Wahlgruppe 10: Stadtplaner, angestellt und beamtet

Wahlvorschlag: SRL/IFR

1. Haaß, Heinrich, Prof. Dr., 52 Jahre	13	-	Hannover, SP/Ö
2. Wiesner, Bernd, Dipl.-Ing. 34 Jahre	22	-	Braunschweig, SP/P

Ein frohes neues Jahr 2008

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen wünschen allen Mitgliedern sowie allen Leserinnen und Lesern des Deutschen Architektenblatts ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.

DAB-Inhaltsverzeichnis 2007 im Netz

Das komplette Inhaltsverzeichnis der Regionalausgabe Niedersachsen für das vergangene Jahr steht ab sofort im Internet in der Rubrik Mitglieder/Deutsches Architektenblatt zur Einsicht bereit. www.aknds.de

Streichungen

Aus der Architektenliste des Landes Niedersachsen wurde aufgrund eines Beschlusses des Eintragungsausschusses gestrichen: Walter Hesebeck, Schulweg 2, 21407 Deutsch Evern, Hans-Otto Stümpfel, Kirchberger Straße 28, 38723 Seesen.

Neues Architektenblatt Layout modernisiert

Das DAB startet 2008 mit einem neuen Layout. Nachdem der Bundesteil im Mai 2007 modernisiert wurde, ziehen die Regionalteile nun nach. Der für das Architektenblatt seit 2007 verantwortliche corps-Verlag aus Düsseldorf versucht, das Heft mit neuer Redaktion und neuem Erscheinungsbild erfolgreicher am Markt zu platzieren und in die schwarzen Zahlen zu führen. Ein einheitlicher Gesamteindruck von Bundes- und Regionalteil ist ein weiterer Schritt und auch ein Zugeständnis an die Anzeigekunden.

Hinzu kommt die Formatumstellung. Das für Zeitschriften eher ungewöhnliche DIN-A4-Format ist Vergangenheit, die Zukunft gehört dem Magazin, d. h., das Heft verliert fast zwei Zentimeter Höhe, wird aber breiter. Das bringt Platz für Bilder und Seitengestaltung. Außerdem kehrt das DAB unter Verwendung der Schrift „Corporate S“ zum Blocksatz zurück. Auch die Struktur der Überschriften wurde modernisiert. Das Architektenblatt empfiehlt sich Ihnen also in einem rundum neuen Gewand. Blättern Sie durch. Mz

Jürgen Ripken scheidet nach 16 Jahren aus der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen aus. Ein Blick zurück nach vorn

„Wir müssen weiter für auskömmliche Honorare kämpfen“



Herr Ripken, Sie scheiden nach 16 Jahren aus der Vertreterversammlung aus. Wie kam es überhaupt zu Ihrer Entscheidung, Berufspolitik betreiben zu wollen und welche Themen haben Sie damals bewegt?

Ripken: Als ich erstmals für die Wahl zur Vertreterversammlung kandidierte, war ich seit fast zehn Jahren im BDA berufspolitisch tätig. Außerdem war ich Mitglied des Honorarberatungsdienstes der Architektenkammer. Insofern war ich berufspolitisch bereits im Thema. Eigentlich war aber nur der sprichwörtliche Tellerrand Anlass für mein Engagement. Eine der ersten wichtigen berufspolitischen Diskussionen damals war die Forderung nach der Beschränkung der Planvorlageberechtigung gegenüber anderen Entwurfsverfassern. In Folge der ständig wachsenden Leistungsanforderungen an Architektur war es für mich wichtig, hier den gut ausgebildeten Architekten als Garanten für die Qualität der gestalteten Umwelt zu stärken. Die Politik sah das leider anders und wir Architekten konnten als Berufsstand auch nicht immer mit Qualität überzeugen. Ein weiteres für mich wichtiges Thema war und ist die Sicherung der weitgehend unabhängigen Leistungserbringung auf der Basis einer auskömmlichen Honorarordnung. Hierfür müssen wir immer noch kämpfen.

Wie beurteilen Sie die Berufspolitik der letzten Jahre in Sachen HOAI?

Von 1993 bis 1998 war ich Vorsitzender einer

Projektgruppe der Bundesarchitektenkammer mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Reform der HOAI zu erarbeiten. Nach schwierigen Abstimmungen zwischen den Architektenverbänden und mit den Ingenieuren wählten wir uns schließlich auf einem guten Weg mit dem sogenannten Kostenkennziffern-Modell. Dieses erfüllte im Wesentlichen die damaligen Forderungen des Bundesrates nach Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten und nach grundlegender Vereinfachung der HOAI. Aus politisch-strategischen Gründen verschwand das Papier damals aber in der Schublade. Auch deswegen ist uns die HOAI seitdem unverändert erhalten geblieben. Immerhin konnte die Abschaffung der HOAI in der Ära Clement abgewehrt werden.

Die jüngste Entwicklung hin zu einer Beschneidung des Regelungsumfangs – bis fünf Millionen Euro und nur noch die Leistungsphasen eins bis fünf – geht mir erheblich zu weit, zeigt aber zweifellos eine Tendenz. Ich wende mich ganz entschieden gegen die fortschreitende Atomisierung unserer bewährten, ganzheitlichen Leistungsbilder und deren Vergütung, die trotz der wichtigen Bestimmung in HOAI § 2(2) weiter um sich greift. Die in jüngster Zeit sogar von der Rechtsprechung unterstützten Tabellen (Steinfort, Siemon usw.) führen dazu, die ganzheitliche geistige Leistung des Architekten auf eine nach Zeitaufwand zu bemessende Lohnarbeit zu reduzieren.

Was fordern Sie?

Wir müssen stärker dagegenhalten. Ich könnte eine Regelung bis zehn Millionen Euro und für die Leistungsphasen eins bis sieben akzeptieren, weil sie den größten Teil unserer Leistungen bzw. Objekte abdecken würde. Der Preiswettbewerb muss zugunsten des Leistungswett-

bewerbs auf wenige Dienstleistungen beschränkt bleiben – insofern darf der Geltungsbereich der HOAI nicht wesentlich reduziert werden. Dennoch müssen wir uns vermehrt auch dem wirtschaftlichen Wettbewerb stellen, in dem wir nur bei absoluter Kompetenz bestehen können. Ich erwarte dafür eine Unterstützung der Kollegen in Fragen der Vertragsgestaltung durch die Kammer und/oder die Verbände. Denn die präzise Vereinbarung der Leistungen ist die Grundlage für angemessene Honorare.

Sie betreuten für die Kammer auch die Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur. Wie bewerten Sie die Bedeutung dieses Preises für Baukultur und Architektenschaft?

Allein der Name Niedersächsischer Staatspreis für Architektur ist ein Erfolg, weil er neben dem Niedersächsischen Staatspreis meines Wissens nach die einzige derartige offizielle Auszeichnung ist – und das ist eine Wertschätzung der Architektur an sich. Baukultur öffentlich zu machen, ist das Ziel dieses Preises. Mit Unterstützung der Landesregierung lässt sich effizienter Aufmerksamkeit erringen und so die architektonische Qualität der Gestaltung in Verbindung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Lösungen stärker in den Blickwinkel der Menschen bringen. Die Bewusstseinsbildung für gute Gestaltung der Umwelt rechtfertigt jeden Einsatz für den Staatspreis – auch den finanziellen Aufwand von Land und Kammer.

Zwischen 1991 und 2002 waren Sie auch Mitglied des Vorstands, davon vier Jahre als Vizepräsident. Welche Weichen haben Sie damals gestellt?

Neben dem berufspolitischen Alltag wie der Novellierung der NBauO u. ä. war und ist ein wesentliches Anliegen der Kammer die positi-

ve Präsenz der Architektenschaft in der Öffentlichkeit. Dazu haben wir etliche Aktionen gepflegt und entwickelt. Spontan fallen mir ein der Tag der Architektur, der Parlamentarische Abend mit dem Landtag, verstärkte Bauherrenansprache, der Niedersächsische Staatspreis für Architektur, viele Ausstellungen und die Stiftung zur Förderung des beruflichen Nachwuchses, die jetzige Lavesstiftung. Intern war der wichtigste Schritt neben der Einrichtung der Großen Kammer 1996 mit der Pflichtmitgliedschaft für alle Beschäftigungsarten der Erwerb des Laveshauses. Beides forderte großes Verhandlungsgeschick, insbesondere des Präsidenten Peter Stahrenberg. Es hat sich rückblickend bewahrheitet, dass das Haus und seine Wertschätzung bei den Architekten in besten Händen sind. Durch die neuen Gebäude wurde die Kammer auch räumlich groß und konnte ihr Dienstleistungsprogramm, insbesondere die Fortbildung und die Mitgliederbetreuung, stärker ausbauen.

Warum haben Sie die Vorstandsarbeit aufgegeben?

Mit der beabsichtigten Veränderung des Präsidiums in der vergangenen Legislaturperiode habe ich nicht wieder für den Vorstand kandidiert, weil ich wusste, dass Präsident Wolfgang Schneider und seine Mannschaft unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen würden – und sie machen das hervorragend: vieles anders und nichts schlechter. Im Rückblick bleiben mir aus der Zeit der Vizepräsidentenschaft insbesondere die ‚parteilpolitischen‘ BDA-/BDB-Diskussionen mit meinem Mit-Vize Gregor Dreischhoff in Erinnerung, die meistens hart, aber immer herzlich geführt wurden.

Gremienarbeit ist aber ja auch manchmal mühsam. Lohnt sie sich dennoch?

Ohne die berufspolitische Arbeit in den Gremien der Kammer, der Verbände und der kooperierenden Institutionen lässt sich nichts auf die Beine stellen und bewirken. Natürlich ist diese Arbeit in unserer Demokratie manchmal sehr mühsam, besonders wenn sich Gesprächspartner gerne selbst reden hören. Doch meistens bleibt die Arbeit zum Glück sachorientiert.

Ich finde den von Kammer und BAK eingeschlagenen Weg richtig, die anstehenden Probleme nicht an etablierte Ausschüsse zu delegieren, sondern von engagierten, fachkundig zusammengesetzten Projektgruppen thematisch zielgerichtet lösen zu lassen.

Inwieweit ist Berufspolitik in der Lage, bei Themen wie beispielsweise der HOAI lenkend einzugreifen und welchen Anteil kann ein Mitglied der Vertreterversammlung dabei leisten?

Ein gewählter Vertreter repräsentiert im Kammer-Parlament immerhin fast 145 Architekten aus Niedersachsen. Insofern kann er oder sie schon ein gesundes Selbstvertrauen einbringen wenn es darum geht, mit der Politik, der Verwaltung und den Bürgern über die Belange der Architektenschaft und die Qualität der Gestaltung zu sprechen. Wie gesagt findet der Alltag in den Gremien statt, sodass die Arbeit des Einzelnen scheinbar etwas untergeht. Das ist aber falsch: Auch wenn man nicht immer lenkend die Richtung bestimmen kann, so kann man aber blinken und hupen, Gas geben oder bremsen. Über die Arbeiten in den Gremien kann und sollte jedes Mitglied der Vertreterversammlung Einfluss auf Veränderungen nehmen. Natürlich gilt das grundsätzlich auch für das Thema der HOAI-Novellierung. Nur ist dort jeder Inhalt seit Jahrzehnten so oft besprochen und bewertet worden, dass eigentlich in der Sache schon alles gesagt ist. Jetzt geht es u. a. zum gefühlten zehnten Mal auch wieder darum, ob die nationale Gebührenordnung gegen den freien Wettbewerb in Europa verstößt. Langsam werden alle Beteiligten wohl etwas argumentationsmüde. Trotzdem müssen wir dieses dicke Brett weiter bohren, zumal wir auf die Verordnung, die ja der Zustimmung des Bundesrates bedarf, auch im Land Einfluss nehmen können.

Um welche Aufgaben muss sich die neue Vertreterversammlung kümmern, die im Februar 2008 zusammentritt?

Es muss weitergehen – auch mit vielen schon bekannten Themen, von denen ich das Wichtigste schon erwähnt habe: Bewusstseinsbildung für die Qualität der gebauten, gestalteten Umwelt. Damit einher geht die Verpflichtung der Archi-

tektenschaft zu eigener Kompetenzschaffung bzw. -erhaltung: Also muss eine fundierte Ausbildung zumindest erhalten bleiben. Drei Jahre Bachelor reichen nicht aus! Eher sollte die Latte angesichts der ständig steigenden Anforderungen an den Architekten höher gelegt werden. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rolle des Architekten im Wettbewerbs- und Vergabewesen zu stärken. Niedersachsen ist unter der Leitung von Vizepräsident Hartmut Rüdiger zu diesem Thema schon früh gestaltend tätig gewesen. Jetzt gilt es noch, für alle Architekten – nicht nur für die etablierten – faire Rahmenbedingungen zur leistbaren Teilnahme an den Verfahren durchzusetzen.

Welche Ratschläge geben Sie den neuen Mitgliedern der Vertreterversammlung?

In dem bisher Gesagten stecken bereits viele Ratschläge, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Nur eine Empfehlung fehlt noch: man sollte die eigene Position durchaus kritisch, aber nicht ohne Stolz angemessen einschätzen. Als Grundlage gehört dazu der gegenseitige Respekt vor der Leistung des anderen im traditionellen Verhältnis zwischen Bauherrn, Handwerker und Architekten, um die Wertschätzung zurückzugewinnen, die dem Berufsstand immer mehr abhanden kommt. Doch sollte man bei solidarischen Aktionen tunlichst immer auf der Hut bleiben, wenn ich an den alten Spruch von O. Blumenthal denke: Du willst bei Fachgenossen gelten? Das ist vergeb'ne Liebesmüh! Was Dir missglückt, verzeih'n sie selten – Was Dir gelingt, verzeih'n sie nie.

Das Interview führte Lars Menz

Zur Person

Jürgen Ripken, Jahrgang 1942, studierte in Hannover Architektur. 1972 wurde er Mitarbeiter im Büro W.+S. Kleine in Hannover, 1982 Partner, seit 1998 RTW Architekten Ripken Teicher Wussmann. Zwischen '89 und '93 war er Landesvorsitzender des BDA Niedersachsen, '91 bis '95 war er Vizepräsident der Architektenkammer, bis 2003 Vorstandsmitglied und bis 2007 Mitglied der Vertreterversammlung. Von 1996 bis 2003 leitete Ripken den Kollegialkreis der Stadtbaurätin in Hannover. Er ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Leistungen und Honore der Architekten.

Gründer der Architektenkammer gestorben

Friedrich Lindau, Gründungspräsident der Architektenkammer Niedersachsen, ist am 7. November 2007 nach schwerer Krankheit gestorben. Der Architekt und Autor wurde 92 Jahre alt.



Beharrlichkeit zeichnete ihn aus. Bis ins hohe Alter nahm Friedrich Lindau auch am gesellschaftlichen und berufsständischen Leben teil – als unermüdetlich, manchmal unerbittlich analysierender, reflektierender, kritisierender Zeitgenosse und engagierter Geistesarbeiter mit präziser Beobachtungs- und Beurteilungsgabe.

Lindau verbrachte die Kindheit in Quedlinburg; die Jugendzeit in Stendal bei seinem Onkel, dem BDA-Architekten Jakob Büsen, der Herrenhäuser für Gutsbesitzer in der Altmark baute. Es war die Zeit – so formulierte Lindau dies selbst –, „als die Architekten formal den Klassizismus unter sparsamster Verwendung der Formen jener Bauepoche zu neuem Leben erweckten.“

Im März 1935 folgte das Abitur. Im Zeugnis steht: „Lindau verlässt die Anstalt, um Architekt zu werden“. Zwischenzeitlich hat Büsen das Programm für die weitere Ausbildung ausgeheckt. Sechs Monate praktische Tätigkeit als Maurer, danach Studium an der Baugewerkschule in Buxtehude, aber nur ein Semester. Ein gewisser Kupka muss Büsen überzeugt haben, dass Lindau nicht auf eine Fachschule, sondern auf eine Hochschule gehört. Dieser fragt in Hannover an und erhält für das Wintersemester 1936/37 eine Zusage.

Bei seiner Ankunft in Hannover ist Lindau überwältigt. Er erblickt eine Bahnhofsempfangshalle mit einer Überdachung aus drei voluminösen Tonnen, die aus einer filigranen, lichtdurchfluteten Stahl-Glas-Konstruktion bestehen. Die Halle hat ein Fluidum, das Großstadtatmosphäre vermittelt. Dann nimmt er die Georgstraße in Augenschein. Sie prägt sich, wie er schreibt, durch ihre einheitliche Bebauung ein; auch hat ihre Breite ein wohlthuendes Verhältnis zur Höhe der anliegenden Bebauung. Sie bilden einen Straßentunnel, der zum Promenieren einlädt.

Im September 1939 kommt der Einberufungsbefehl. Lindau schreibt: „Ich habe das Gefühl, eine Welt bricht zusammen.“ Zum gleichen Zeitpunkt wird ihm bescheinigt, die Diplomhauptprüfung mit „sehr gut“ bestanden zu haben. Drei Tage später schließen sich die Kasernentore hinter ihm. Abmarsch am 10. Mai 1940, an seinem 25. Geburtstag. Es folgen sechs lange Jahre Militärdienst – unterbrochen durch einen Lazarettaufenthalt nach Verwundung in Stalingrad und sechsmonatigem

Genesungsurlaub mit Teilzeitbeschäftigung bei Prof. Otto Fiederling.

Als Lindau im August 1945 aus englischer Gefangenschaft entlassen wird, führt ihn sein erster Weg zurück an die TH zu Fiederling. Er wird wissenschaftlicher Assistent bei ihm. Die Hochschulassistentenordnung lässt ihm 50 Prozent der Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Tätigkeiten. Für ihn heißt das: selbst Entwerfen und Bauen.

Zwei Jahre später, am 15. August 1947, heiratet Lindau. Grund: „Inge und ich wollten mal zusammen Urlaub machen und wussten, dass unser gemeinsamer Arbeitgeber Fiederling uns beide zur gleichen Zeit nur freistellen würde, wenn wir dafür einen triftigen Anlass hätten.“

Es folgt 1951 der Schritt in die Selbstständigkeit. Lindau kündigt sein Anstellungsverhältnis und möchte sich aus seiner Umgebung lösen, um – wie er es ausdrückt – einer freudvolleren Tätigkeit, nämlich der eines freischaffenden Architekten, nachzugehen. „Deshalb habe ich mich als Mitglied in den BDA berufen lassen“, sagte er selbst.

Berufspolitik

1968. Zu diesem Zeitpunkt gründet Lindau die Landesgemeinschaft Niedersächsischer Architektenverbände und wird mit Gründung der Kammer am 5. Mai 1970 zum ersten Präsidenten gewählt.

Dieses Amt hatte er bis Ende 1974 inne. Die Zeit vor und nach der Kammergründung war arbeitsintensiv, strapaziös, aufreibend und voller Unwägbarkeiten. Zur Lage 1973 war der Tätigkeitsbericht des Kammerpräsidenten Friedrich Lindau mit „Schwanengesang“ überschrieben. „Für viele Architekten ist das Ende des Berufsstandes gekommen“, lautete sein erster Satz. Die Gründe für die existenzielle Bedrohung sah Lindau zum einen in der ständig steigenden Zahl von Bauträgergesellschaften und Totalübernehmern, die die Architekten in eine Randrolle drängten. Hinzu kamen eine Phase der Rezession in der Wirtschaft allgemein und restriktive Maßnahmen auf dem Bausektor. Viele Architekten seien daher gezwungen, ihre Selbstständigkeit aufzugeben oder Mitarbeiter zu entlassen.

Die Gründungsphase sowie die ersten vier Jahre des schwierigen Kameraufbaus waren nachhaltig geprägt von dem kämpferischen Engage-



Friedrich Lindau an seinem 90. Geburtstag im Laveshaus.

Das DGB-Haus von Lindau in Hannover, Baujahr 1952/53, steht heute unter Denkmalschutz und wurde 2007 saniert.

ment Friedrich Lindaus. In 20 Jahren berufsständischer Arbeit hat er nie nachgelassen, sich für die Belange der Architektenschaft einzusetzen. Die Entwicklung des Niedersächsischen Architektengesetzes und die Schaffung der Architektenkammer sind mit seinem Namen verbunden.

Anlässlich seines 65. Geburtstages wurde Friedrich Lindau mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Noch 2005 feierte Lindau seinen 90. Geburtstag im Laveshaus. Eine zu diesem Anlass konzipierte Ausstellung zeigte Arbeit und Werk dieses hannoverschen Ar-

chitekten, der in seinen letzten Jahren auch durch zahlreiche Veröffentlichungen auf sich und seine Stadt aufmerksam machte.

Für seine Aufbauleistung und seinen Einsatz für den Berufsstand wollen wir ihm Dank, Anerkennung und Respekt. Friedrich Lindau hat sich um die Architektenschaft verdient gemacht. Wir werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Wolfgang Schneider
Präsident der Architektenkammer Niedersachsen

Architektenkammer beteiligt sich auch 2008 an Baumessen

Basisarbeit am Bauherrn

Private Bauherren davon zu überzeugen, dass Architekten die am besten geeigneten Partner für ihre Bauaufgabe sind, ist nicht leicht. Es erfordert Zeit und Beharrlichkeit und muss vielschichtig erfolgen. Eine Möglichkeit, den Kontakt zu privaten Bauherren zu suchen, sind Baumessen, gilt es doch gerade hier, den Bauträgern und Hausanbietern nicht kampffrei das Feld zu überlassen. Der Architekt ist im privaten Wohnungsbau fast vollständig aus dem Blickwinkel des Bauherrn verschwunden. Der Messestand der Architektenkammer möchte den Mitgliedern eine Plattform bieten, den Berufsstand für private Bauherren wieder bekannt zu machen und Hemmschwellen abzubauen. Jedes Mitglied, das Interesse hat, kann an der Standbetreuung mitwirken.

Nutzen Sie die Chance, in direkten Kontakt mit den Bauherren zu treten und für den Berufsstand zu werben. Sie haben Interesse an einer Messe mitzuwirken oder aber halten eine Beteiligung der Architektenkammer an einer Messe in Ihrer Nähe für sinnvoll? Dann melden Sie sich!

Meike Kubiak, Tel. 0511 28096-73 oder per E-Mail an meike.kubiak@aknds.de

Bisher geplante Termine im Überblick

- ▶ 1. bis 3. Februar 2008
Leeraner Energietage, Leer
- ▶ 9. bis 13. Februar 2008
Ausbau, Langenhagen
- ▶ 4. bis 6. April 2008
NordHaus, Oldenburg

- ▶ 23. bis 25. Mai 2008
Energytech, Langenhagen
- ▶ 28. bis 29. Juni 2008
Umweltmesse, Lüneburg
- ▶ 4. bis 7. September 2008
Soltec, Hameln
- ▶ November
Energiespartage, Hannover

Kk





Architektenkammer und Ingenieurkammer diskutieren mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen

Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Christian Wulff sitzt fest im Sattel des niedersächsischen Rosses. Infratest dimap sah die CDU im Dezember bei etwa 44 Prozent und damit rund zehn Prozent vor den Sozialdemokraten, die FDP landete bei rund sieben Prozent. Die regierende Schwarz-Gelbe-Koalition muss also einen Wechsel am Wahltag 27. Januar nicht fürchten. Soll heißen, Niedersachsen wird mit der Politik der letzten Jahre auch weiterhin rechnen können. Doch Stopp. Verlässlich war die Politik zuletzt nicht. Wurden nicht die Ausbildungszeiten für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner vor Verabschiedung der Novellierung des Niedersächsischen Architektengesetzes im August 2007 flugs von vier auf drei Jahre abgesenkt?!

Die Landesregierung hatte für eine Beibehaltung von durchgehend vier Jahren votiert. Doch was tun, wenn die Abgeordneten das anders sehen? Gefahr droht daher erneut, wenn das NArchG aufgrund der Umsetzung der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie bereits 2008 wieder zur Novellierung ansteht. Die Kammer schnappte bereits Stimmen auf, die die Absenkung auf sechs Semester auch für die Hochbauarchitekten durchsetzen wollen. Aber wie aktuell sind solche Pläne? Was wollen Regierung und Parlament in der kommenden Legislaturperiode wirklich? Und welche Auswirkungen wird das alles auf den Berufsstand haben?

Besser vor der Wahl mal nachfragen. Und weil nicht bekannt ist, wie der Wählerwille am Ende entscheidet, auch die Opposition löchern, denn vor allem etwaige neue Koalitionspartner sind mitunter für Überraschungen gut.

Gesagt, getan. Architekten und Ingenieure buchten gemeinsam einen Saal im Maritim Hotel am Friedrichswall in Hannover und begrüßten am 20. November 2007 neben rund 180 Besuchern vier Landespolitiker. Die Regierungsseite vertraten Joachim Runkel (CDU) und Gabriela König (FDP), für die Opposition kamen Axel Plaue (SPD) und Enno Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen).

Baukultur finanzieren

Die Moderatoren des Abends, die Kammergeschäftsführer Dr. Mathias Meyer und Jens Leukel, hatten vier Themenblöcke vorbereitet, die von den Präsidenten Wolfgang Schneider und Hans-Ullrich Kammeyer mit Statements eingeleitet wurden. Den Anfang machte der Dauerbrenner Baukultur. Schneider forderte die Abgeordneten dazu auf, gesellschaftliche Verantwortung für die gebaute Umwelt zu übernehmen und geeignete Instrumente wie Gestaltungsbeiräte oder Wettbewerbsverfahren einzusetzen. „Warum gibt es keine Landesinitiative zur Baukultur?“, wollte der Kammerpräsident wissen. CDU und FDP waren sich einig. Baukultur ja, Unterstützung der Kammerforderungen ja

– aber unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung ein Totschlagargument. Die Grünen erkannten da schon mehr Handlungsbedarf. Die Armut der öffentlichen Kassen, so Enno Hagenah, dürfe keine Ausrede sein, die unter die Räder gekommene Baukultur ganz zu vergessen. Axel Plaue ergänzte, der Begriff müsse konkret gemacht und zu einem Projekt der Menschen werden. So weit, so gut, doch Konkretes für die politische Arbeit sahen die Politiker weniger. Immerhin sagte Runkel die Unterstützung einer Landesinitiative für Baukultur zu.

Vergabe verbessern

Hans-Ullrich Kammeyer eröffnete Block 2: Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen – ein Thema, das in keinem der vier Parteiprogramme erwähnt wird. Er kritisierte den Umfang heutiger VOF-Verfahren, und dass die Behörden noch immer zu viele Planungsleistungen in Eigenregie abwickelten, statt den Markt an Projekten partizipieren zu lassen. Runkel bestätigte Kammeyer, auch die kleinen Büros sollten bessere Chancen im VOF-Verfahren erhalten, müssten aber ihre Wirtschaftlichkeit unter Beweis stellen. Und natürlich habe der Staat nicht die Aufgabe, Planungen zu übernehmen, die private Büros billiger erstellen könnten. König stimmte ihrem Kollegen koalitionskonform zu. Hagenah wies darauf hin,



Das Podium bei der Diskussion der Architektenkammer und der Ingenieurkammer mit den niedersächsischen Landtagsabgeordneten: Ingenieurkammerpräsident Hans-Ullrich Kammeyer, Architektenkammerpräsident Wolfgang Schneider, die Geschäftsführer Dr. Mathias Meyer von der Architektenkammer und Jens Leuckel von der Ingenieurkammer sowie Dr. Joachim Runkel (CDU), Gabriela König (FDP), Enno Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen) und Axel Plau (SPD) v.links.

dass auch die öffentliche Planung der Haushaltssanierung unterworfen und bereits viel Substanz in den Behörden abgebaut worden sei. Dennoch müsse eine effektive Bauverwaltung ihre Fachkompetenz erhalten, so Plau, um in der Lage zu sein, Projekte zu bewerten. Dazu gehöre eben auch das eigenständige Planen und Bauen. Die Meinungen auf dem Podium waren letztlich dicht beieinander, doch auch hier am Ende kaum Konkretes.

Ausbildung erhalten

Block 3 verhiß mit der Ausbildungsthematik Spannung. Schneider betonte, dass eine qualitätsvolle und damit genügend lange Ausbildung unerlässlich für die Tätigkeit des Architekten sei, was auch den Verbraucherschutz sichere. Niedersachsen benötige daher auch genügend Masterstudienplätze. Runkel folgte Schneider nur zum Teil. Er begrüßte die Internationalisierung, die mit der Umstellung von Diplom auf Bachelor und Master geschaffen wurde und war der Meinung, dass die vierjährige Mindeststudiendauer der Hochbauarchitekten hinterfragt werden müsse. Die FDP stieß ins gleiche Horn, fand das deutsche Studium noch immer zu lang und begrüßte die mit dem Bolognaprozess einhergehende Studiendauerverkürzung. Kammergeschäftsführer Meyer kontierte damit, dass die niedersächsische Unterschreitung der EU-Vorgaben für die Dauer von Architekturstudiengängen über das Ziel hinausschieße. Hagenah sah die EU-Vorgaben ebenfalls falsch verstanden. Mediziner erhielten als Bachelor jedenfalls noch keine Arbeitserlaubnis, die Verantwortung, die ein Architekt trage, wiege wohl weniger schwer – abgese-

hen davon, dass der Markt keine gering qualifizierten Absolventen gebrauchen könne. Damit sprach er Kammerpräsident Schneider aus der Seele. Doch Axel Plau von der SPD demonstrierte Nähe zu CDU und FDP. Einerseits müsse der Bachelorabschluss nach drei Jahren berufsqualifizierend sein und die spätere Bauvorlageberechtigung ermöglichen. Andererseits müssten ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung gestellt werden, was derzeit aber im Haushaltsansatz der Landesregierung keine Berücksichtigung fände.

Qualitätswettbewerb sichern

In Block 4 ging es um die Qualität von Planungsleistungen. Kammeyer betonte den Wert der HOAI als Qualitätswettbewerb gegenüber einem freien Preiswettbewerb. Runkel und König unterstützten die Forderung nach Erhalt der HOAI, wenngleich sie angepasst, erneuert und entrümpelt werden müsse. Hagenah sah das ähnlich: Die HOAI sei eine Qualitätsabsicherung, die auch gegenüber der EU wirtschaftspolitisch vermittelt werden könne. Das unterstützte auch Plau. Jedoch halte sich die private Wirtschaft zu wenig an die HOAI. Eine verbindlichere Honorarordnung sei daher maßgeblich für die Novellierung.

Kaum Neues damit zum Thema HOAI und so kam die Runde nach zwei Stunden Politik-Talk zum Schluss. Konkretes war wenig dabei gewesen. Das lag möglicherweise in der Natur der Sache, wenn Politiker diskutieren. Vergebens war die Veranstaltung dennoch nicht. Der Berufsstand tat gut daran, den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern lebhaft zu führen, die eigenen Forderungen vorzutragen

und die Stimmungslagen in Parteien und Parlament aufzufangen. Berufsstandsarbeit ist nun mal mühsam. Doch viele kleine Schritte sind oft zielführender als wenige große. Die Abgeordneten wussten am Ende des Abends immerhin, was den Architekten und Ingenieuren in Niedersachsen wichtig ist – und das hoffentlich über den Wahltag am 27. Januar hinaus.

Lars Menz

Grundlage der Diskussion waren die gemeinsam von der Architekten- und der Ingenieurkammer herausgegebenen „Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2008“. Der Flyer kann im Internet heruntergeladen werden:

www.aknds.de/aktuell.html

Förderung für Architekten

Studienaufenthalte in Rom, Paris und Venedig möglich

Das Land Niedersachsen schreibt für 2008 mehrere Jahresstipendien aus, die neben den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik auch Architektur und Landschaftsarchitektur mit einschließen. Konkret geht es um einen Studienaufenthalt an der Deutschen Akademie in Rom, an der Cité Internationale des Arts in Paris sowie am Deutschen Studienzentrum in Venedig. Bewerbungsschluss ist bereits am 15. Januar. Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen unter www.mwk.niedersachsen.de

Filme erklären Architektenleistung

Architektenkammer
Niedersachsen dreht fünf
Kurzfilme für private Bauherren
– Projekte gesucht

Ärgern Sie sich manchmal, wie wenig Verständnis private Bauherren oftmals der Leistung von Architekten entgegenbringen? Der Grund dafür ist keinesfalls im Resultat und nicht nur bei den vielen Festpreisangeboten zu suchen. Vielmehr ist die Ursache schlicht die Unkenntnis darüber, was sich hinter Ihrer Leistung alles verbirgt und welches Leistungsspektrum Architekten überhaupt anbieten. In den letzten Jahren haben viele Architekten versäumt, private Bauherren als festen Kundenstamm zu pflegen. Sie haben sich von Bauträgern und Fertighausherstellern sprichwörtlich die Butter vom Brot nehmen lassen. Hier Aufklärung zu schaffen und das Image des Berufsstandes zu verbessern, ist Ziel der Projekte zur Bauherrenansprache, die die Architektenkammer Niedersachsen seit über zwei Jahren intensiv vorantreibt. Mit der Seminarreihe „Vom Traum zum Haus“ konnten wir seitdem über 7.000 privaten Bauherren in ganz Niedersachsen Einblicke in Bauabläufe und das Wirken von Architekten verschaffen. Die vom Bundesbauministerium geförderte Seminarreihe, die in Niedersachsen angestoßen wurde, wurde mittlerweile auch von anderen Länderkammern übernommen.

Neues Förderprojekt zum Thema „Bauen im Bestand“

Ebenfalls im Rahmen der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ gibt es seit



einem Jahr auch Materialien für private Bauherren zum Thema „Bauen im Bestand“, die durch Workshopangebote ergänzt werden. An das ebenfalls als Förderprojekt entstandene Buch „Bauen im Bestand – Vorhandene Qualitäten nutzen“ anknüpfend, sollen dessen Inhalte jetzt für digitale Medien aufbereitet werden. Durch die Verbreitung auf DVD will die Architektenkammer ein größeres Publikum ansprechen. Die Filme werden auf dem Messestand der Kammer gezeigt und auf die Homepage www.aknds.de eingestellt. Ferner werden sie bei den Workshops für private Bauherren zum Einsatz kommen und können von privaten Bauherren bestellt werden.

Fünf Beispiele zeigen die Vielfältigkeit von Umbauten auf

An fünf Fallbeispielen werden Lösungen und Vorschläge zur Erneuerung und zum Umbau von Gebrauchtimmobilien im Bauprozess dargestellt. Die Kurzfilme zeigen den Prozess von der ersten Idee bis zur Fertigstellung. In den zehnmütigen Filmen kommen Bauherren wie Architekten mit ihren Erfahrungen bei der Planung und Realisation eines Bauvorhabens zu Wort. Es werden Details gezeigt, die den Zuschauern Einblicke in technische Fragen und Lösungen geben. Ziel ist, anhand der Beispiele die Komplexität der Vorgänge beim Planen und Bauen sowie die Einsparpotenziale durch gute Planung zu erläutern.

Die Fallbeispiele stellen exemplarisch Lösungen zu den Themen An-/Um- und Ausbau unter dem Aspekt des energieeffizienten und barrierearmen Bauens und Wohnens dar. Falllösungen könnten beispielsweise ein altersgerechter Umbau sein, der Um- und Anbau zu einem Mehrgenerationenhaus, der Ausbau eines geerbten Dachstuhls, die Umnutzung einer Immobilie zu einem modernen Wohnraum für eine Familie oder aber auch die energetische Sanierung eines typischen Siedlerhauses.

Umbauprojekte gesucht

Sie arbeiten gerade an solch einem Projekt? Sie und Ihre Bauherren scheuen sich nicht, vor die Kamera zu treten und würden das Kamerateam an fünf Drehtagen willkommen heißen? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Zur Erstellung der Filme suchen wir geeignete Projekte und aufgeschlossene Architekten mit ihren Bauherren. Die Auswahl der Projekte erfolgt nicht nur aufgrund der architektonischen Qualität. Ebenfalls entscheidend sind die Fähigkeit und Bereitschaft vor der Kamera zu sprechen, der zu erwartende Bauablauf sowie der Bauzeitenplan. Nach einer Vorauswahl durch ein bundesweit besetztes Auswahlgremium fällt am 22. Februar in einem Casting die endgültige Entscheidung. Bis zum 4. Februar haben Sie die Gelegenheit sich zu bewerben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Meike Kubiak, Tel. 0511 28096-73 oder pressestelle@aknds.de

Bewerbung

1. Projekte

Es können Projekte mit maximal zwei Wohneinheiten eingereicht werden, die Maßnahmen im Bestand betreffen und die von privaten Bauherren beauftragt und von einem Architekten/Innenarchitekten geplant sind. Die Entwurfsplanung muss abgeschlossen sein, die Genehmigungsplanung sollte (falls erforderlich) vorliegen. Die Durchführung muss gesichert sein.

Die Projekte sollten frühestens im April 2008 mit den Bauarbeiten beginnen und spätestens im März 2009 beendet sein. Es können Projekte eingereicht werden z.B. aus den Bereichen Dach-

geschossausbau, Aufstockung, Anbau, Umbau, Modernisierung/Sanierung unter denkmalpflegerischen und/oder auch energetischen Aspekten, Umnutzung oder Rückbau.

2. Unterlagen

Einzureichen sind: Schriftliche Einverständniserklärung von Architekt/in und Bauherr/in, dass die Durchführung gesichert ist und sie bereit sind, für die Filmaufnahmen und bei Vorauswahl am 22. Februar für ein Casting (Probeaufnahmen) in Hannover zur Verfügung zu stehen.

Darstellung des Architekten mit Name, Adresse, EL-Nummer, Kurzvita und Foto (die Form ist freigestellt).

Ausführliche Darstellung der Bauherren durch den Architekten/in sowie der Wünsche und Ziele, die die Bauherren mit dem Bauvorhaben verbinden und einem Foto (die Form ist freigestellt). Darstellung der Planung mittels Projektdaten (mit Namen aller beteiligten Planer), Baubeschreibung, Grundrissen, Ansichten, Lageplan, Perspektiven (falls vorhanden), Fotos Ist-Zustand, Bauzeitenplan und Kosten.

3. Abgabetermin

Abgabeschluss ist der 4. Februar 2008. Es gilt der Eingang bei der Architektenkammer (nicht der Poststempel). Die Bewerbung ist einzureichen bei der Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover oder per E-Mail an pressestelle@aknds.de.

4. Auswahlgremium/Casting

Das Auswahlgremium entscheidet am 15. Februar 2008. Architekten und Bauherren der ausgewählten Projekte werden kurzfristig informiert, da sie am 22. Februar 2008 an dem für die endgültige Auswahl entscheidenden Casting in Hannover teilnehmen und Probeaufnahmen machen müssen.

Die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei Meike Kubiak, Tel. 0511 28096-73 oder pressestelle@aknds.de und stehen als PDF-Download auch auf der Homepage der Architektenkammer.

www.aknds.de/aktuell.html

Meike Kubiak

Bauministerin Ross-Luttmann gibt das Thema für den Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2008 bekannt

Bauen für Bildung und Kultur



2008 wird erneut der Niedersächsische Staatspreis für Architektur vergeben, organisiert wiederum vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Architektenkammer Niedersachsen. Sozial- und Bauministerin Mechthild Ross-Luttmann nutzte ihren Auftritt auf dem Wohnungspolitischen Kongress am 29. November 2007 in Hannover, um das neue Thema vorzustellen: „Bauen für Bildung und Kultur“. „Die Architektur“, erklärte die Ministerin, „kann Zeichen setzen, sie ist Abbild der Gesellschaft und der Kultur. Deshalb wollen wir vorbildliche Architektur im Kultur- und Bildungsbau mit diesem Staatspreis anerkennend herausstellen.“

Kammerpräsident Wolfgang Schneider dankte Ross-Luttmann am Rande des Kongresses für die gewählte Thematik, die ein aktuelles gesellschaftspolitisch diskutiertes Betätigungsfeld für Architekten weiter in den Fokus der Öffentlichkeit rückte. In den kommenden Wochen werden Sozialministerium und Kammer die Auslobung vorlegen, die Preisverleihung wird im Herbst 2008 stattfinden.

Weit über 300 Teilnehmer aus Politik, Forschung, Wissenschaft sowie Kredit- und Wohnungswirtschaft diskutierten auf dem Wohnungspolitischen Kongress, den das Niedersächsische Sozialministerium, der Verband der

Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) und die Landestreuhandstelle (LTS) bereits zum sechsten Mal veranstaltete. Leitthema war in diesem Jahr „Partner finden – Zukunft gestalten“.

Schneider und die Generation Stadt

War der Vormittag von Vorträgen geprägt, so bestand der Nachmittag aus vier Fachforen, von denen die Architektenkammer das Thema „Generation Stadt. Stadtentwicklung im Zeichen generationenübergreifender Planung als Herausforderung für Planer, Nutzer und Kommunen“ leitete. Wolfgang Schneider konkretisierte mit einem Blick zurück auf die Hinterlassenschaften der 60er und 70er Jahre insbesondere im Wohnungsbau die Voraussetzungen einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und begrüßte anschließend Marion Klose von der hannoverschen Bauverwaltung sowie den Architekten Karl Busch, die gemeinsam die Wettbewerbsergebnisse zur neuen Gestaltung der Langen Laube und des zentralen Steintorplatzes in Hannover vorstellten. Hierdurch entstand ein aktueller Bezug zum Thema, der das Fachforum maßgeblich aufwertete.

Moderator Lars Menz von der Architektenkammer stellte die Stadtplaner Harald Meer-gans aus Berlin und Andreas Feldkeller aus Tübingen vor. In ihren Beiträgen wurden Standortplanungen und Nutzungsmischungen vorgestellt. Da fiel es den Zuhörern leicht, den Bogen zurück zum Vormittag zu schlagen, denn der letzte Staatspreis für Architektur beschäftigte sich eben genau mit diesen Themen. Relevanz und Aktualität des Staatspreises wurden so deutlich und werden hoffentlich auch 2008 zu ausgezeichneten Beiträgen führen.

Mz

Erfolgreiches Geschäftsjahr der Bayerischen Architektenversorgung

Anhebung der laufenden Versorgungsleistungen

In seiner für diese Amtsperiode letzten Sitzung am 24. Oktober 2007 stimmte der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2006 zu und erteilte der Geschäftsführung nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr die Entlastung. Ausdruck der stabilen Situation des Versorgungswerkes ist die beschlossene Rentendynamisierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von 1 %.

Das Geschäftsjahr 2006 war geprägt durch einen Anstieg in vielen Bereichen: Die Mitgliederanzahl stieg von 27 522 auf 27 837 Mitglieder, die Zahl der Versorgungsempfänger um 371 auf 4 884. Der Kapitalanlagebestand wuchs um 236,81 Mio. Euro auf 3,3 Mrd. Euro. Bei leicht sinkenden Aufwendungen konnten damit 149,80 Mio. Euro Nettoerträge erwirtschaftet werden; das sind 10,15 Mio. Euro mehr als im Jahr zuvor. Der Landesausschuss stimmte zudem der Wirtschaftsplanung 2008 zu.

Für die stabile Zukunft wurde den in Bayern seit 01.06.2007 bestehenden Anforderungen Rechnung getragen und mit Diplom-Mathematiker Helmut Baader erstmals ein Verantwortlicher Aktuar für die Bayerische Architektenversorgung bestellt. Der Verantwortliche Aktuar erhält damit wie auch in der Versicherungswirtschaft eine eigenverantwortliche Stellung im Versorgungswerk. Dessen Aufgabe ist es, die Finanzlage der Versorgungsanstalt daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versorgungsverhältnissen ergebenden Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist.

Ferner mussten Änderungen im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen sowie die Ablösung des Bayerischen Architektengesetzes durch das Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Bau-KG) in der Satzung nachvollzogen werden. Im gleichen Zuge beschloss der Landesausschuss, wegen der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren bei der Aufnahme der Stadtplaner/innen in die niedersächsische Architektenkammer die befristete Befreiungsmöglichkeit zu verlängern und sprach sich für eine erweiterte Beitragsfreistellung wegen Kindererziehung aus.

Dem Landesausschuss obliegen alle grundsätzlichen Entscheidungen im Versorgungswerk, er bestimmt die Richtlinien der Versorgungspolitik, fasst u.a. Beschlüsse über die Satzung, über den Jahresabschluss und die Wirtschaftsplanung. Seine 24 Mitglieder werden auf Vorschlag der berufsständischen Kammern vom Bayerischen Staatsministerium des Innern berufen.

Die Bayerische Architektenversorgung ist Trägerin der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Architektinnen und Architekten in Bayern (seit 1971) und aufgrund staatsvertraglicher Regelungen in Niedersachsen (seit 1979 bzw. 1986) und Rheinland-Pfalz (seit 1981). Sie ist das flächengrößte Architektenversorgungswerk in Deutschland.

Stefan Müller
Bayerische Architektenversorgung

Was ist los in Niedersachsen? Tipps und Termine

Aktuelle Termine finden sie auch im Internet unter www.aknds.de/aktuell.html sowie unter www.aknds.de/termine.html

Ort	Veranstaltung	Datum	Veranstalter/Veranstaltungsort
Alfeld	„Handwerk in der Denkmalpflege“ – Wanderausstellung	ab 12.01.2008 Mo–Fr, So 9–16 Uhr	Fagus-GreCon in Alfeld, Hannoversche Straße 58, Handwerkskammer Hildesheim Südniedersachsen
Hannover	Vortragsreihe „Hannover meets Europe“ montags: - Vortrag Helsinki_Anna Brunow - Vortrag Barcelona_Klaus Trojan - Vortrag Wien_Reinhard Seiß - Vortrag Ljubljana_Andrej Hrausky	07.01.2008 14.01.2008 21.01.2008 28.01.2008	Leibniz Universität Hannover, Institut für Städtebau der Fakultät für Architektur und Landschaft, Hörsaal C 00-050, Herrenhäuser Straße 8.
Hannover	„Gestaltung und Durchsetzung von Honoraren nach HOAI“	09.01.2008 15–18 Uhr	Architektinnen-Arbeitskreis, Architektenkammer Niedersachsen, Friedrichswall 5.
Hannover	Vortragsreihe „dienstags um 6“: - „Beton“, Constant van Aerschoot, Lafarge-Group - „Landschaftskunstpreis NEULAND 2007“, - „Werkbericht“, O. Scheeren, Architekt, OMA Peking. - „Werkbericht“, Gruber Pulver Architekten, Zürich.	08.01.2008 15.01.2008 22.01.2008 29.01.2008	Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, Herrenhäuser Straße 8.
Braunschweig	Vortragsreihe „Architekturpositionen“: - Elmar Schossig, Gatermann & Schossig, Köln - Kristin Feireiss, Berlin - Klaus Jungk, Schwinkenrade	jeweils um 19.30 Uhr 15.01.2008 22.01.2008 29.01.2008	TU Braunschweig, Pockelsstraße 4 (TU-Altgebäude), Hörsaal PK 4.7. Informationen unter www.ige.tu-bs.de

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 15. November 2007 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 11 Niedersächsisches Architektengesetz die folgende Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 23. Mai 1991, zuletzt geändert am 7. November 2006, beschlossen:

I. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird die Wortwendung „Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten“ durch die Wortwendung „Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Ziff. 1 wird die Wortwendung „Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten“ durch die Wortwendung „Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Zusätzlich sind freischaffende Mitglieder verpflichtet, jeden Wechsel des Versicherungsunternehmers sowie eine Auflösung des Versicherungsverhältnisses zur Berufshaftpflichtversicherung unverzüglich anzuzeigen.“
Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3.
4. In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird nach der Wortwendung „Änderung der Gesellschaftsverhältnisse“ die Wortwendung „sowie Änderungen zur Berufshaftpflichtversicherung“ eingefügt.
5. In § 6 Abs. 1 Ziff. 2 wird die Wortwendung „der Innenarchitekten und der Landschaftsarchitekten“ durch die Wortwendung „der Innenarchitekten, der Landschaftsarchitekten und der Stadtplaner“ ersetzt.
6. In § 12 Abs. 1 wird folgende Ziff. 6. eingefügt: „6. ein Mitglied der Fachrichtung Stadtplaner;“
7. In § 12 Abs. 1 werden die Ziff. 6. und 7. die neuen Ziff. 7. und 8..
8. In § 17 Ziff. 1 wird die Wortwendung „die Satzungen und die im Architektengesetz vorgesehenen Ordnungen“ durch die Wortwendung „die Hauptsatzung und die aufgrund des Architektengesetzes erlassenen Satzungen (Ordnungen)“ ersetzt.

II. In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2007
- Geschäftszeichen 25-32171/2100 -
gez. i. A. Mattutat
Ausgefertigt
Hannover, den 10.12.2007
gez. Schneider, Präsident

Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 15. November 2007 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Architektengesetz folgende Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 11. November 2001, zuletzt geändert am 7. November 2006, beschlossen:

I. Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „gelöscht“ durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
2. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:
„§ 7 a Beitragsermäßigung wegen Doppelmitgliedschaft
Mitglieder, die auch bei der Ingenieurkammer Niedersachsen beitragspflichtig sind, zahlen auf schriftlichen Antrag nur $\frac{3}{4}$ des Beitrags aus § 4 Abs. 1 und 2.“
3. § 8 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 Satz 4 wird die Wortwendung „§ 6 und § 7 Abs. 1“ durch die Wortwendung „§ 6, § 7 Abs. 1 und § 7 a“ ersetzt.
b) In Abs. 2 wird die Wortwendung „§ 6“ durch die Wortwendung „§ 6 und § 7 a“ ersetzt.
4. Nach § 14 wird folgender neuer § 15 eingefügt:
„§ 15 Anzuwendende Vorschriften
Soweit diese Beitragsordnung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Kostenordnung entsprechend.“
5. Der bisherige § 15 wird neuer § 16.

II. In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2007
- Geschäftszeichen 25-32171/2024 -
gez. i. A. Mattutat
Ausgefertigt
Hannover, den 10.12.2007
gez. Schneider, Präsident

Änderung der Kostenordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 15.11.2007 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Architektengesetz folgende Änderung der Kostenordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 07.05.1992, zuletzt geändert am 10.05.2005, beschlossen:

I. Die Kostenordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird folgende Nr. 7 angefügt: „7. Gebühren von Banken für Rücklastschriften, es sei denn, der Kostenpflichtige hat die Rücklastschrift nachweislich nicht zu vertreten“
2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Die Kostenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages; bei Kosten nach Tarifstelle G, mit Zugang der Anmeldebestätigung.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
a) Am Ende von Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Kosten nach Tarifstelle G werden bereits mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig.“
b) Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Setzt die Architektenkammer eine Zahlungsfrist, so sind die Kosten innerhalb der Frist zu entrichten.“
4. Tarifstelle C wird gestrichen.
5. Tarifstelle G erhält folgende Fassung: „G. Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung
1. Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Mitglieder einer Architektenkammer je Tag 75,- bis 300,- €
für sonstige Teilnehmer je Tag 100,- € bis 400,- €
2. Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (Vorträge, Tagungen, Kongresse, Ausstellungen) Je Veranstaltungstag für Mitglieder einer Architektenkammer bis 80,- €
Je Veranstaltungstag für sonstige Teilnehmer bis 140,- €
3. Teilnahme an Exkursionen für Mitglieder einer Architektenkammer zusätzlich zu den Reisekosten je Tag bis 150,- €
für sonstige Teilnehmer zusätzlich zu den Reisekosten je Tag bis 200,- €
4. Mitglieder der Ingenieurkammern Niedersachsen und Bremen werden Mitgliedern einer Architektenkammer gleichgestellt.
5. Personen, welche die für die Eintragung in die Architektenliste erforderliche Praxistätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 4 NArchTG ausüben, entrichten die für Mitglieder einer Architektenkammer festgesetzten Gebühren, wenn seit Abschluss des Studiums nicht mehr als 48 Monate vergangen sind.
6. Maßgeblich für die Gebührenbemessung ist der Status der teilnehmenden Person.
7. Ermäßigungen
a) Zuschüsse:
Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen, die die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung gemäß § 6 Abs. 2 der Beitragsordnung erfüllen oder die zum Anmeldezeitpunkt arbeitslos gemeldet sind, können für die Teilnahme an Veranstaltungen der Tarifstelle G von der Architektenkammer Niedersachsen auf schriftlichen Antrag einen Zuschuss erhalten. Die Voraussetzungen der Zuschussung sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Die Veranstaltungen, die bezuschusst werden und die Höhe des Zuschusses werden im Fortbil-

dungsprogramm ausgewiesen. Ist der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz ausgeschöpft, entfällt die Möglichkeit der Bezuschussung. Die Prüfung der Bezuschussung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Veranstaltungen, für die bereits Vergünstigungen nach Ziff. 7 b gewährt wurden, sind nicht zuschussfähig.

b) Vergünstigungen

Bei Anmeldungen zu mehreren Veranstaltungen in einem Halbjahr können für Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen Vergünstigungen für den Besuch weiterer Seminare gewährt werden. Die Vergünstigungsmöglichkeiten werden im Fortbildungsprogramm ausgewiesen. Wird durch einen Rücktritt von der Anmeldung gemäß Ziff. 8 die erforderliche Mindestanmeldezahl nachträglich unterschritten, entfällt die Vergünstigung. Bereits gewährte Vergünstigungen sind zurückzuerstatten. Bezuschusste Veranstaltungen nach Ziff. 7 a werden nicht angerechnet.

8. Rücktritt

a) Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Teilnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 20 % der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 30,- €, erhoben, wenn die Rücktrittserklärung schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bzw. Exkursion der Architektenkammer zugeht.

b) Bei einer Stornierung innerhalb von 13 Tagen vor Beginn der Veranstaltung kann der Betrag auf bis zu 50 % der Teilnahmegebühr erhöht werden, sofern nicht ein Ersatzteilnehmer durch die Architektenkammer oder den zurückgetretenen Teilnehmer gestellt werden kann. Stehen mehrere Personen als Ersatz zur Verfügung, so wählt die Architektenkammer den Ersatzteilnehmer aus. Für die Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Anlehnung an Ziff. 8 a erhoben.

c) In den Fällen, in denen die betroffene Person ohne vorherige Mitteilung zur Veranstaltung nicht erscheint oder der Rücktritt nicht schriftlich oder nicht rechtzeitig erklärt wird, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

d) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten, mit denen die Architektenkammer aufgrund des Rücktritts von einer Exkursion belastet wird, bleibt unberührt.“

5. In der Tarifstelle H Nr. 2 wird der Kostenansatz „100,- € bis 200,- €“ durch den Kostenansatz „150,- € bis 300,- €“ ersetzt.

II. In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Kostenordnung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2007

- Geschäftszeichen 25-32171/2025 -
gez. i. A. Mattutat

Ausgefertigt

Hannover, den 10.12.2007

gez. Schneider, Präsident

Haushaltssatzung 2008

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 15. November 2007 die nachfolgende Haushaltssatzung 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 2.964.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung.

§ 3

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung mit 1,00 für das Haushaltsjahr 2008.

§ 4

Der Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Rahmen des Haushaltsplans Kassenverstärkungsmittel der Betriebsmittelrücklage oder Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2007

- Geschäftszeichen 25-32171/2021 -
gez. i. A. Mattutat

Ausgefertigt

Hannover, den 10.12.2007

gez. Schneider, Präsident

Die Einsichtnahme des Haushaltsplans 2008 kann in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover, in der Zeit vom 14. bis 18. Januar 2008 erfolgen, und zwar zu den üblichen Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Änderung der Schlichtungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 15. November 2007 aufgrund des § 20 Abs. 1 Ziff. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Architektengesetz die folgende Änderung der Schlichtungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 10. Mai 2005, beschlossen:

I. Die Schlichtungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird nach dem Begriff „Landschaftsarchitektur“ die Wortwendung „, Stadtplanung“ eingefügt.

2. In § 7 Abs. 1 a) wird die Wortwendung „Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten“ durch die Wortwendung „Architekten, Innenarchi-

tekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner“ ersetzt.

II. In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Schlichtungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2007

- Geschäftszeichen 25-32171/2030 -
gez. i. A. Mattutat

Ausgefertigt

Hannover, den 10.12.2007

gez. Schneider, Präsident

Bekanntmachungen

- ▶ Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die technische Baubestimmung zur DIN 1053-100 „Mauerwerk – Teil 100: Berechnung auf der Grundlage des semiprobabilistischen Sicherheitskonzepts“ am 10.8.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 36 vom 5.9.2007 bekannt gemacht.
- ▶ Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“ am 28.8.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 38 vom 19.9.2007 bekannt gemacht.
- ▶ Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die technischen Baubestimmungen „Technische Regeln zur Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)“ und „Technische Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasungen (TRPV)“ am 10.8.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 36 vom 5.9.2007 bekannt gemacht.
- ▶ Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die technischen Baubestimmungen „DAS-Richtlinie 007, Lieferung, Verarbeitung und Anwendung wetterfester Baustähle“ am 22.10.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 46 vom 14.11.2007 bekannt gemacht.
- ▶ Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die technischen Baubestimmungen DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ sowie DIN V ENV 1996-1-2 „Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall“ am 1.11.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 45 vom 7.11.2007 bekannt gemacht.